

DISCLOSURE

VO11111S

AMSTERDAMER HOF

Zivilrecht

Aktenzeichen: C/13/743592 / HA ZA 23- 1118

Urteil vom 4. Juni 2025

im Falle von

STIFTUNG FÜR TIERRECHT,

Amsterdam,

Kläger,

hien a genannt werden: Stichting Dier&Recht,

Rechtsanwalt: Herr H.P. Wellenberg,

unter

RAAD VAN BEHEER OP KYNOLOGISCH GEBIED IN NEDERLAND,

Amsterdam,

beklagte Partei,

nachstehend bezeichnet als: Raad van Beheer,

advocaat: Mr. J. Verstoep.

1. Der Fall in Kürze

1.1. Mit dieser Sammelklage fordert die Stichting Dier&Recht, dass der niederländische Kennel Council keine Stammbäume mehr für kurzschnäuzige Hunde ausstellt, die unter Verstoß gegen die Tierhalterverordnung und die in der Richtlinie für brachycephale Hunde festgelegten Durchsetzungskriterien gezüchtet wurden.

1.2. Im Zwischenurteil vom 25. September 2024 entschied das Gericht, dass die Stiftung Tier & Recht mit ihren Klagen nach dem Verbandsklagerecht zulässig sei. In diesem Urteil wird das Gericht eine Entscheidung in der Sache treffen. Zunächst folgt ein Überblick über die Unterlagen in dieser Rechtssache (das Verfahren). Daran schließt sich der Sachverhalt an, der größtenteils auch schon im Titssen-Urteil vom 25. September 2024 enthalten war, hier aber im Interesse der Vollständigkeit und Lesbarkeit des vorliegenden Urteils wiederholt und ergänzt wird. Unter der Überschrift "Streitfall" findet sich die Klage von Stichting Dier& Recht mit Erläuterungen, und unter der Überschrift "Beurteilung" folgt die Entscheidung des Gerichts mit Erläuterungen.

1.3. Das Gericht stellt in diesem Urteil fest, dass der niederländische Kennel Council rechtswidrig handelt, wenn er von den Züchtern bei der Ausstellung von Ahnentafeln für kurzschnäuzige Hunde nicht verlangt, dass sie ein PET-Scan-Formular oder eine tierärztliche Erklärung vorlegen, aus der hervorgeht, dass beide Elterntiere diese Durchsetzungskriterien erfüllen. Der Raad van Beheer wird (innerhalb von zwei Monaten nach diesem Urteil) von den Züchtern kurzschnäuziger Hunde die Vorlage eines solchen PET-Scan-Formulars oder einer tierärztlichen Bescheinigung verlangen müssen, aus der hervorgeht, dass die Elterntiere diese Durchsetzungskriterien erfüllen, bevor er eine Ahnentafel für die Nachkommen dieser Hunde ausstellen darf.

2. Das Verfahren

2.1. Die Durchführung des Verfahrens wird durch folgende Punkte belegt:

- die Vorladung vom 11. Dezember 2023 mit den Beweismitteln,
- den Erwidierungsschriftsatz mit den Beweismitteln,
- das Zwischenurteil vom 25. September 2024 über die Zulässigkeit der Stichting Dier&Recht mit den darin erwähnten Dokumenten,
- das Protokoll der mündlichen Anhörung vom 23. April 2025 mit den darin erwähnten Unterlagen,
- das Schreiben von Herrn Verstoep vom 22. Mai 2025 als Antwort auf das Protokoll,
- Das Schreiben von Herrn Wellenberg vom 28. Mai 2025 als Antwort auf das Schreiben von Herrn Verstoep.

2.2. Anschließend wurde ein Termin für die Urteilsverkündung festgelegt.

3. Die Fakten

3.1. Die 2006 gegründete Dier&Recht Foundation ist eine Stiftung, deren Ziel es ist, den rechtlichen Status und das Wohlergehen von Tieren zu überwachen und zu verbessern.

3.2. Der Raad van Beheer ist eine Vereinigung von Vereinen. Die Mitglieder des Raad van Beheer sind Rasseverbände, kynologische Vereine und Spezialverbände. Der Raad van Beheer ist Mitglied der Fédération Cynologique Internationale (FCI), einer internationalen Dachorganisation im Bereich Rassehunde. Als Mitglied der FCI ist der Raad van Beheer für die Ausstellung von Ahnentafeln für Züchter von Rassehunden in den Niederlanden zuständig. Die Ziele des Raad van Beheer sind in seiner Satzung festgehalten:

"(...) Artikel 2

1. Die Aufgabe des Verwaltungsrats besteht darin:

- a. die Förderung der Kynologie in den Niederlanden, die Festlegung von Regeln für alle Formen des Hundesports in den Niederlanden sowie die Bekämpfung aller Handlungen, die den Interessen oder dem Ansehen der niederländischen Kynologie schaden können, unabhängig davon, ob diese Handlungen in oder außerhalb der Niederlande begangen werden;
- b. Führen von Stammbaumaufzeichnungen für Rassehunde;
- c. Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens von Hunden und Hundepopulationen;
- d. Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und der darauf basierenden Durchführungsverordnungen im Bereich der Hundegesundheit und des Tierschutzes;
- e. eine optimale soziale Verankerung der Kynologie in der niederländischen Gesellschaft zu gewährleisten;
- f. das Führen (oder Führen lassen) von Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den in diesem Artikel genannten Tätigkeiten sowie gegebenenfalls die Bereitstellung von Daten aus diesen Aufzeichnungen an Dritte.

2. (...)"

3.3. Seit 2014 ist es verboten, mit Hunden in einer Weise zu züchten, die die Gesundheit des Elterntiers oder seiner Nachkommen beeinträchtigen kann (Artikel 3.4 Absatz 1)

Tierhalterverordnung). Außerdem ist festgelegt, dass bei der Zucht in jedem Fall so weit wie möglich verhindert werden muss, dass schwere Erbfehler und Krankheiten, äußere Merkmale, die das Wohlergehen oder die Gesundheit beeinträchtigen, sowie schwere Verhaltensanomalien an die Nachkommen weitergegeben werden oder sich bei ihnen entwickeln können (Artikel 3.4(2), Tierhalterverordnung).

3.4. Der Tierhaltererlass beschränkt sich auf Zielvorgaben und enthält offene Standards. Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität hat die Universität Utrecht Durchsetzungskriterien für die Zucht von Hunden mit kurzen Schnauzen aufgestellt. Diese sind in einem Bericht vom 21. Januar 2019 mit dem Titel "Breeding with short-snouted dogs. Kriterien zur Durchsetzung von Art. 3.4. Tierhalterverordnung. Zucht mit Begleittieren" (im Folgenden auch "Durchsetzungskriterien" genannt) und lauten wie folgt:

Ö--

1. Criteria en normen voor toetsing door NVWA en LID Inspecteurs.

Het is in strijd met artikel 3.4. Houders van Dieren, Folken met Gezelschapsdieren, wanneer er aanwijzingen zijn voor een verhoogd risico op het ontwikkelen van BOS en/of BOAS. Onderstaande tabel beschrijft de criteria, inclusief hun interpretatie, op basis waarvan u kunt

!adden sollte mit de*e Hund nicht fotografieren. wenn der nonn noch mit fett aler ü ovendirenen züchten

	Abnormaal ademgeluid (ctrldorl)	Afwezig	Hund macht in ruu(nkt sbgend) starke uiulveng, snurLendg oder u\$ende Laute oder es gibt einen ki Rest eines ngsale, pharyngeate und/oder! kryn\$eale strldor	Keine""o-erscnrljding, unabhängig von andre : r te'la
2	Neusopening	Open neusgaten	M	
			vvn Verengung des Nasenganges r	
3	Relatieve neusverkorting	Gelijk aan of groter dan 0,5x	gm'wd'n03 mz#cmlnde da 'S	B Its geen van de andere t
			xielder als oder gleich 0,3	N ngna Zwiebel
	Xeusfalte	Geen neusplooi aanwezig	Neusplooi aanwezig maar gee hen-,meiW,bndvtienoC hoo nvno,van h,toogwa e * ntsteilngsveischlnielen t4eupimi vorhanden und sprechen von Haaren, die von der nausflool hei hymvljes oder birdvllles (kann	B ' * gee z *-** *" o dh ongea
	oogwlt (de sclera) bij de recht naar voren kijkende	of hooguit zeer gering zichtbaar bij alleen de	kWsdnnleri-- on8te9e n°688* co7oi geräumige oogicaen 'may a i'i'uo-uh-'md°-: 's #- x ,p'top d,tgcOQpheton'uaa* wnhmnnnvl : *woen	imoverschrijding ongeacht andere terla

' Zucht mit kurzschnäuzigen Hunden; Kriterien zur Durchsetzung von Art. 3.4. Tierhalterverordnung; Dr. Marjan AE van Hagen (Department of Animal Science and Society and the Expertise Centre Genetics of Companion Animals), im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität, S. 26

Wird die Norm überschritten, besteht ein erhöhtes Risiko für BOS/BOAS (brachycephales obstruktives Syndrom, BOS, oder im Englischen und in der wissenschaftlichen Literatur BOAS: brachycephales obstruktives Atemwegssyndrom) und diese Hunde sollten nicht gezüchtet werden.

3.5. Die Durchsetzungskriterien werden seit ihrer Veröffentlichung durch die Universität Utrecht von der niederländischen Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherproduktsicherheit (NV WA) als Durchsetzungsstelle verwendet. Am 24. August 2023 wurden die Durchsetzungskriterien auch als politische Vorschrift im niederländischen Staatsanzeiger veröffentlicht (auch bekannt als "Brachycephalic Dogs Policy Rule").

3.6. Ob ein Hund die Durchsetzungskriterien erfüllt, kann von einem Tierarzt überprüft und in einem von der Universität Utrecht erstellten Haustier-Scanformular festgehalten werden, in das eingetragen werden kann, wie das Tier bei diesen sechs Kriterien abschneidet und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können.

3.7. Der niederländische Kennel Club war von Anfang an mit den sechs Durchsetzungskriterien nicht einverstanden und befürwortete die Verwendung eines anderen BOAS-Tests, des so genannten Cambridge-Tests, zur Bestimmung der Eignung von Elterntieren für die Zucht kurzschnäuziger Hunde.
Am 28. November 2024 versandte er ein Rundschreiben an seine Mitglieder mit folgendem Inhalt, soweit relevant:

"(...) In Bezug auf die kurzen Schnauzen scheint das Ministerium keine Anpassungen vornehmen zu wollen. Trotz all unserer Bemühungen und guten Absichten ist es uns bisher nicht gelungen, unsere Ansichten bezüglich der Anwendung des BOAS-Tests für die Bewertung der kurzschnäuzigen Rassen bei den bewertenden Behörden durchzusetzen. Wir müssen uns damit abfinden, dass mit der alleinigen Anwendung des BOAS-Tests der Züchter den geforderten Aufwand im Sinne von Art. 3.4 Tierhalterverordnung (Bhd) leider nicht erfüllen kann.

Rolle und Verantwortung des Rates und der Züchter

Der Zuchtverband unterstützt nachdrücklich den Grundsatz, dass wir für die Zucht gesunder Hunde einstehen und sorgen müssen (...)"

3.8. Seit dem 1. Januar 2025 hat der Raad van Beheer eine neue Politik. Bei der Zuchtzulassung muss der Züchter durch Ankreuzen im Anmeldeformular erklären, dass er mit der eingetragenen Kombination von Elterntieren die gesetzlichen Vorschriften und die darauf basierenden Durchführungsbestimmungen im Bereich der Gesundheit und des Wohlergehens von Hunden einhält. Dies gilt für alle Rassen und Würfe. Der Züchter kann "ja" oder "nein" ankreuzen. Wenn der Züchter 'nein' ankreuzt, bearbeitet der Raad van Beheer die Zuchtzulassungserklärung nicht und stellt keine Ahnentafel aus. Zur Veranschaulichung finden Sie auf der Website ein Beispiel für diese Erklärung für eine Zuchtzulassung:

Hündi		☒
n		☒
Züchter		
 Dekking		☒

Geselecteerde reu

Haam 
 Siemseeleiommer 

Voeg stamboeknr toe

Datum der
Geburt 20-12-2023 (1 yr, 1 mnd)
Ras / Variëteit Jack Russell Teiner Braun
 Farbe und Weiß

Ich erkläre, dass ich bei der Zucht mit diesen (Zucht-)Elternhunden die entsprechenden Vorschriften und die darauf basierenden Durchführungsbestimmungen im Bereich der Gesundheit und des Wohlbefindens von Hunden einhalte.

Formulare an
wetgeong ☐ Nein (O) (--)

4. Die Sammelklagen*SiS W Ziff 8*

4.1. Die Stiftung Animal&Right änderte ihre Forderung mit Urkunde vom 27. Januar 2025.
 Die
 Der Vorstand hat Einspruch erhoben.

4.2. Das Gericht sieht sich mit der Frage konfrontiert, wie sich eine Klageänderung zur gesetzlichen Regelung des WAMCA-Verfahrens verhält und beantwortet diese Frage wie folgt. Im W A M C A - V e r f a h r e n wird die Ladung und damit die Klage durch die Eintragung in das zentrale Register für Sammelklagen öffentlich bekannt gemacht (§ 1018c Abs. 2 ZPO (im Folgenden: Rv)). Das Verfahren wird dann für drei Monate ausgesetzt; innerhalb dieses Zeitraums kann eine andere Interessengruppe eine Sammelklage für dasselbe Ereignis oder dieselben Ereignisse einreichen (1018c Absatz 3 Rv). Der Zweck dieses Registers besteht also (unter anderem) darin, die interessierten Parteien über eingereichte Sammelklagen zu informieren, damit die Interessengruppen entscheiden können, ob sie ebenfalls eine Sammelklage für dasselbe Ereignis oder dieselben Ereignisse einreichen wollen. Wird der Anspruch während des Verfahrens geändert, kann dies vereitelt werden. Das bedeutet, dass eine Klageänderung in einem WAMCA-Verfahren mit Vorsicht zu behandeln ist und nur dann zugelassen werden kann, wenn sie die Interessen anderer Interessenverbände nicht beeinträchtigt oder diesen Interessen Rechnung getragen wird, indem beispielsweise die geänderte Klage in das Register aufgenommen und erneut eine dreimonatige Frist gesetzt wird, bevor das Verfahren fortgesetzt wird (und bevor ein Alleinvertreter bestellt wird). Wenn es sich um ideelle Ansprüche und nicht um Schadensersatzansprüche handelt, kann die

Es kommt jedoch nicht oft vor, dass verschiedene Interessengruppen als alleinige Fürsprecher benannt werden wollen.

4.3. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Interessen einer anderen Interessengruppe in diesem Fall durch die Änderung der Forderung geschädigt würden (und einer anderen Organisation die Möglichkeit genommen würde, als Interessengruppe für die geänderte Forderung aufzutreten), wird vom Gericht als so gering angesehen, dass sie in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden muss. Somit verstößt diese Klageänderung nicht gegen die gesetzliche Regelung des WAMCA-Verfahrens. Es besteht daher keine Notwendigkeit, anderen Interessengruppen eine weitere Frist zu setzen, um die geänderte Klage einzureichen, wenn sie dies wünschen.

4.4. Außerdem ist die Stichting Dier&Recht grundsätzlich berechtigt, ihre Klage oder ihre Begründung zu ändern, solange das Gericht noch kein endgültiges Urteil erlassen hat. Der Beklagte kann dagegen Einspruch erheben, wenn er der Auffassung ist, dass die Änderung gegen die Anforderungen eines ordnungsgemäßen Verfahrens verstößt. Im vorliegenden Fall macht der Raad van Beheer geltend, dass die Klageänderung von Stichting Dier&Recht nicht berücksichtigt werden sollte, weil sie seine Verteidigungsmöglichkeiten in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Dieser Einwand hat keinen Erfolg, und die Klageänderung wird aus den folgenden Gründen zugelassen.

Die geänderte Klageschrift von Stichting Dier&Recht ließ die Klage inhaltlich unverändert. Im Vergleich zur Klage in der Klageschrift wurde die geänderte Klage nur konkreter, und nach den Fragen des Gerichts in der mündlichen Verhandlung wurden zwei der drei geforderten Rechtserklärungen zurückgezogen, weil es ihnen an einem eigenständigen Interesse fehlte. Im Übrigen war von Anfang an klar, dass das Ziel der Stichting Dier&Recht darin besteht, dass der niederländische Kennel Club keine Stammbäume für Welpen von Elterntieren ausstellt, die bei den sechs Durchsetzungskriterien unzureichend abschneiden, und dass sie sich damit für den Tierschutz einsetzen will. In dem Änderungsantrag wurde lediglich konkretisiert, was Stichting Dier&Recht möchte, dass der Vorstand dies tut und für welche Hunderassen dies gelten soll. Das heißt in diesem Fall, dass die Behörde keine Ahnentafeln mehr ausstellen wird, wenn der Züchter für Elterntiere der in der geänderten Forderung genannten Hunderassen keine tierärztliche Bescheinigung oder kein von einem Tierarzt ausgefülltes Pet-Scan-Formular vorgelegt hat, aus dem hervorgeht, dass sie die Durchsetzungskriterien erfüllen. Dagegen muss sich die Kammer wehren, was sie auch getan hat (siehe u. a. die Ausführungen der Kammer in den Randnummern 22-26). Es wird daher davon ausgegangen, dass sie ihr Verteidigungsinteresse nicht beeinträchtigt hat, und es wird ihr keine Gelegenheit gegeben, sich zu dem geänderten Klageantrag durch Urkunde zu äußern. Außerdem hat die Kammer nicht hinreichend deutlich gemacht, welchen Teil des geänderten Antrags sie nicht (ordnungsgemäß) vorbereiten konnte.

Schließlich ist es in der Tat bedauerlich, dass die Animal&Right Foundation in der Petition erneut dass der Verwaltungsrat rechtswidrig "gegenüber der Stichting Dier&Recht" gehandelt habe, während bereits im Zwischenurteil vom 25. September 2024 festgestellt worden war, dass dies nicht möglich sei (siehe Randnummern 5.8 und 5.23). Der Umstand, dass die Stichting Dier&Recht in der mündlichen Verhandlung lediglich die Worte ³„für die Stichting Dier&Recht“ gestrichen hat, bedeutet jedoch nicht, dass das ordnungsgemäße Verfahren gegenüber dem Verwaltungsrat verletzt worden ist. In Anbetracht des Zwischenurteils und des von Anfang an bekannten Verfahrensverlaufs hätte dem Verwaltungsrat bereits klar sein müssen, dass ein Fehler vorlag.

Die (geänderten) Ansprüche

4.5. In Anbetracht dessen beantragt Stichting Dier&Recht - in Zusammenfassung und nach (berichtigter) Änderung der Klage -, das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären:

- I. festzustellen, dass der Verwaltungsrat rechtswidrig handelt, indem er Stammbäume (an Züchter) für Welpen brachyzephaler Rassen (Französische Bulldogge, Englische Bulldogge, Mops, Boston Terrier, Pekingees, Shih Tzu, Lhasa Apso, King Charles Spaniel, Cavalier King Charles Spaniel, Yorkshire Terrier, Chihuahua, Miniature Keeshond, Malteser, Japanischer Spaniel, Affenpincher, Griffon belge, Griffon bruxellois, Petit Brabançon, Staffordshire Bullterrier, Boxer, Bordeauxdogge, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Napoletano), ohne dass der Züchter eine tierärztliche Bescheinigung oder ein von einem Tierarzt ausgefülltes Formular für den Heimtierscan vorgelegt hat, aus dem hervorgeht, dass beide Elterntiere die in der Richtlinie für brachycephale Hunde festgelegten Kriterien erfüllen;
11. Verurteilung der Kammer zur Unterlassung des unter I. beschriebenen rechtswidrigen Verhaltens unter Androhung einer Strafe von £ 2.500 pro rechtswidrig ausgestellttem Stammbaum;
- III. dem Raad van Beheer die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

4.6. Die Stichting Dier&Recht stützt ihre Forderungen auf Folgendes. Hunde mit kürzerer Schnauze und kleinerer Nasenöffnung als in den Durchsetzungskriterien beschrieben, leiden unter anderem chronisch unter schwerer Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen und Augenproblemen. Die Stichting Dier&Recht macht geltend, dass der niederländische Kennel Club im Sinne von Artikel 6:162 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) rechtswidrig - unter Verstoß gegen das Gesetz oder die soziale Sorgfaltspflicht - handelt, indem er Stammbäume für kurzschnäuzige Hunde ausstellt, deren Elterntiere die Durchsetzungskriterien nicht erfüllen und mit denen daher nicht gezüchtet werden darf. Auf diese Weise ermutigt oder erleichtert der niederländische Kennel Club Züchter, gegen das Gesetz zu verstoßen, was den Tierschutz untergräbt. Die Stichting Dier&Recht fordert daher eine einstweilige Verfügung, damit der niederländische Kennel Club keine Stammbäume mehr ausstellt, wenn der Züchter nicht eine tierärztliche Bescheinigung oder ein von einem Tierarzt ausgefülltes Pet-Scan-Formular vorgelegt hat, aus dem hervorgeht, dass beide Elterntiere die Durchsetzungskriterien erfüllen. Dadurch wird das Risiko der Weitergabe von Erbkrankheiten an die Tiere verringert.

4.7. Der Raad van Beheer hat eine Klageerwiderung eingereicht. Der Raad van Beheer beantragte, die Klage der Stichting Dier&Recht abzuweisen und der Stichting Dier&Recht die Kosten aufzuerlegen.

Der Raad van Beheer argumentierte zunächst, dass die Durchsetzungskriterien als Auslegung der Norm von Artikel 3.4 des Tierhalterdekrets ungeeignet seien. Ein Atemtest nach der so genannten "Cambridge-Methode" sei ausreichend, um den Gesundheitszustand kurzschnäuziger Hunde zu überprüfen. Darüber hinaus argumentiert der niederländische Kennel Council, dass es nicht seine Aufgabe sei, die Gesetze und Vorschriften durchzusetzen. Der Normadressat des Tierhalterdekrets und seiner Durchsetzungskriterien ist der Züchter. Die Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung obliegt den staatlichen Behörden: dem NVWA, LID (Landelijke Inspectie Dierenwelzijn) und RVO (Rijksdienst voor Ondernemend Nederland). Bei der Ausstellung von Ahnentafeln hat der Raad van Beheer nur die Funktion einer Verwaltungsstelle und muss nicht die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften überwachen.

Außerdem verlangt die Stiftung Animal&Right eine unmögliche Leistung. Der niederländische Kennel Council ist nicht in der Lage, alle Elterntiere zu überprüfen. Wenn die Vorlage eines Formulars zum Scannen von Haustieren oder einer tierärztlichen Erklärung verlangt wird, wird die Diskussion darüber, ob die Elterntiere die Durchsetzungskriterien erfüllen, auf den niederländischen Kennel Council verlagert, der, wie erläutert, nicht dafür zuständig ist. Darüber hinaus wird dies angesichts des relativ geringen Anteils von Rassehunden kaum Auswirkungen auf die Population kurzschnäuziger Hunde haben, so dass

Auch die Animal&Right Foundation hat kein Interesse an ihrer Forderung.

Schließlich tut der niederländische Kennel Council mit seiner geänderten Politik vom 1. Januar 2025 bereits mehr als nötig (ohne Verpflichtung), indem er den Züchter fragt, ob die Kombination der Elterntiere den gesetzlichen Vorschriften und den darauf basierenden Durchführungsbestimmungen im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Hunde entspricht.

4.8. Die Argumente der Parteien werden im Folgenden, soweit erforderlich, ausführlicher erörtert.

5. Die Rezension

Ausreichende Bedeutung

5.1. Im Zusammenhang mit den Zulässigkeitsvoraussetzungen des WAMCA wurde bereits im Zwischenurteil vom 25. September 2024 festgestellt, dass die Rechtsansprüche von Stichting Dier&Recht auf den Schutz des öffentlichen Interesses, nämlich des Tierschutzes, abzielen und dass es sich dabei um ein berechtigtes Interesse handelt (siehe Zwischenurteil, Randnummer 5.11). Der Einwand des Verwaltungsrats, dass die Stichting Dier&Recht kein ausreichendes materielles oder prozessuales Interesse an ihren Forderungen habe, ist daher nicht stichhaltig. Inwieweit der Raad van Beheer die Hundepopulation in den Niederlanden durch die Zahl der ausgestellten Stammbäume beeinflusst, steht dem ideellen Interesse der Stichting Dier&Recht an ihren Ansprüchen nicht entgegen.

Standardadressat des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

5.2. Abschnitt 3.4 der Tierhalterverordnung verbietet die Zucht von Hunden in einer Weise, die das Wohlergehen und die Gesundheit der Elterntiere oder der Nachkommen beeinträchtigen kann. Die offene Norm dieses Artikels wird mit den Durchsetzungskriterien ausgefüllt, die für die Zucht von Hunden mit kurzer Schnauze aufgestellt wurden. Durch die Aufnahme dieser Durchsetzungskriterien in die im Amtsblatt der Regierung veröffentlichte Richtlinie werden sie nun von der NVWA zur Durchsetzung verwendet (siehe 3.3-3.5). Das Gericht ignoriert die materielle Anfechtung der Durchsetzungskriterien durch den Vorstand. Obwohl der Raad van Beheer in seiner Erwiderung argumentiert, dass die Vollzugskriterien nicht geeignet sind, um zu prüfen, ob ein kurzschnäuziger Hund gezüchtet werden darf, hat er in der **mündlichen Verhandlung** erklärt, dass er dies in Anbetracht der Haltung des Ministeriums und der NVWA (kurz) akzeptiert. Es ist daher schwer zu erkennen, welches Interesse der Raad van Beheer noch an der Aufrechterhaltung der Einreden im Zusammenhang mit der Auslegung der Norm von Artikel 3.4 des Tierhalterdekrets hat. Das Gericht wird daher auf der Grundlage der Vollstreckungskriterien vorgehen.

5.3. Im Prinzip ist der Normadressat dieser Durchsetzungskriterien der Züchter. Die NVWA kann sie durchsetzen, indem sie kontrolliert, ob die Züchter sie einhalten. Diese Norm kann aber auch das konkretisieren, was nach ungeschriebenem Recht in der Gesellschaft angemessen ist, wenn es um die Zucht von Hunden geht. Handeln oder Unterlassen im Widerspruch zu dem, was nach ungeschriebenem Recht in der Gesellschaft angemessen ist

rechtswidrig ist, gilt diese Norm auch für den Ausschuss. Zu diesem Zweck ist das Folgende relevant.

5.4. Der niederländische Kennel Club präsentiert sich - unter anderem in seiner Satzung und in öffentlichen Erklärungen - als eine Organisation, die durch die Ausstellung von Ahnentafeln nicht nur die Abstammung der Welpen, sondern auch die Qualität des Züchters und seiner Methoden und damit die Gesundheit der Welpen garantiert. Der niederländische Kennel Club nimmt somit eine gesellschaftliche Stellung ein, die ein gewisses Maß an Verantwortung mit sich bringt. Gemäß der Satzung des niederländischen Kennel Clubs ist eines seiner Ziele die Gesundheit und das Wohlergehen der Hunde (siehe 3.2). Der niederländische Kennel Club stellt auf seiner Website auch Videos ein, die sich an potenzielle Hundekäufer richten und Aussagen des niederländischen Kennel Clubs über die Gesundheit eines Rassehundes enthalten. Dazu gehören Texte wie:

"Bei einem Rassehund kann man sicher sein, dass es dem Tierschutz gut geht", "es sind Züchter, die gesunde Welpen züchten" und "ein Rassehund wird mit viel Sorgfalt gezüchtet. Die Ahnentafel, die Abstammung, die Ergebnisse von Gesundheitstests, diese wichtigen Informationen über den Welpen können online gefunden werden." Es kann dahingestellt bleiben, ob die besagte Kampagne im Internet derzeit noch aktiv ist, wie Animal&Right Foundation behauptet und der Vorstand bestreitet, denn jedenfalls hat der Vorstand nie auf diese getroffen hat. Dazu gehören Aussagen auf seiner Website, die einen Stammbaum mit der Gesundheit eines Hundes in Verbindung bringen, wie z. B. *"Wir arbeiten mit Sorgfalt, um gesunde und soziale Hunde aus einem guten Wurf hervorzubringen"*, und *"bei der Entscheidung, welche Rasse für einen Wurf in Frage kommt, berücksichtigen die Züchter die Gesundheit, den Charakter und das Aussehen beider Elterntiere"*. Mit solchen Aussagen erweckt der Raad van Beheer in der Gesellschaft den Anschein, als sei eine Ahnentafel viel mehr als nur ein Abstammungsnachweis und als garantiere sie, dass Welpen mit Ahnentafel gesünder sind als Welpen ohne Ahnentafel. Das bedeutet, dass sie sich nicht hinter den Züchtern verstecken kann, sondern eine eigene Verantwortung für die Minderung (des Risikos) von erblichen Gesundheitsproblemen bei reinrassigen Hunden trägt. Dies ist umso zwingender, als der niederländische Kennel Club seine Widerlegung der Ansicht der Stichting Dier&Recht, dass ein Stammbaum im Allgemeinen den Wert des Hundes erhöht und daher die Zucht von Rassewelpen fördert, nicht ausreichend begründet hat. Dass dies bei einer Rasse, die über die sozialen Medien gehypt wird, anders ist, so dass die Menschen besonders bereit sind, viel für einen schnell verfügbaren Welpen zu zahlen, was bei Rassewelpen nicht der Fall ist, ändert daran nichts. Schließlich handelt es sich um eine vorübergehende Erscheinung.

5.5. Da es nicht weiter umstritten ist, dass schwere gesundheitliche Anomalien bei den in der Behauptung erwähnten kurzschnäuzigen Hunden und dass diese weitgehend vererbbar sind, bringt diese Verantwortung mit sich, dass vom Vorstand erwartet werden kann, dass er in der Gesellschaft *dazu beiträgt*, wo er kann, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden, um mit Elterntieren züchten zu dürfen.

Verwaltungsrat handelt rechtswidrig

5.6. Als nächstes stellt sich die Frage, ob die derzeitige Vorgehensweise des Vorstandes - der Züchter wird gebeten, durch Ankreuzen zu erklären, dass die Kombination der Elterntiere den gesetzlichen Vorschriften und den darauf basierenden Durchführungsbestimmungen entspricht - dem entspricht, was in der Gesellschaft von ihm erwartet werden kann. Diese Frage wird mit Nein beantwortet.

5.7. Obwohl in der Gesellschaft grundsätzlich davon ausgegangen werden sollte, dass Züchter das entsprechende Kästchen nur dann ankreuzen sollten, wenn sie glauben, dass die Elterntiere tatsächlich den gesetzlichen Vorschriften und Durchführungsverordnungen entsprechen, gibt es in diesem Fall Umstände, die es unmöglich machen, sich allein darauf zu verlassen. Zunächst einmal ist unklar, was der Züchter erklärt, wenn er die Option "ja" ankreuzt. Denn es wird nicht ausdrücklich gesagt, welchen Gesetzen und Vorschriften die Elterntiere in diesem Fall entsprechen. Wichtig ist hier, dass diese Gesetze und Vorschriften nach Angaben des niederländischen **Kennel Clubs** lange Zeit etwas anderes bedeuteten, nämlich ob die kurzschnauzigen Hunde den so genannten Cambridge-Test erfüllen und damit keine Durchsetzungskriterien. Dass er mit dem Inhalt der Durchsetzungskriterien nicht einverstanden ist, hat der Vorstand ebenfalls lange Zeit mitgeteilt und teilt dies seinen Mitgliedern immer noch mit (siehe unter anderem 3.7). Daher kann in diesem Fall die bloße Erklärung eines Züchters, dass beide Elterntiere den Gesetzen und Vorschriften über die Gesundheit und das Wohlergehen von Hunden entsprechen, nicht ausreichen.

5.8. In Anbetracht seiner Verantwortung muss sich der Verwaltungsrat auf andere Weise vergewissern, dass die Elterntiere, mit denen gezüchtet wird, die Durchsetzungskriterien erfüllen. Die Forderung der Stichting Dier&Recht, dass der Vorstand nur dann Stammbäume ausstellt, wenn ein PET-Scan-Formular oder ein tierärztliches Attest beigelegt ist, trägt dem Rechnung, denn daraus geht klar hervor, wie die Elterntiere bei den Durchsetzungskriterien abschneiden, und daraus ergibt sich eine Schlussfolgerung, ob sie zur Zucht zugelassen sind oder nicht. Dieses Urteil ist objektiv und verlässlich, weil der Tierarzt, der den Heimtier-Scanbogen ausfüllt, als Sachverständiger gilt und durch die für ihn geltende Berufs- und Standesordnung einer Kontrolle unterliegt.

5.9. Der Raad van Beheer argumentierte, dass diese Maßnahme nicht wirksam sei, da nur ein kleiner Teil der Hunde in den Niederlanden Rassehunde seien. Das Gericht versteht die Verteidigung so, dass der Raad van Beheer bestreitet, dass dies zur Förderung des Tierschutzes beitragen wird. Dies ist nicht sinnvoll. Ausgangspunkt ist das, was der Raad van Beheer in seinen eigenen Kampagnen propagiert: Der Erhalt eines Stammbaums ist wichtig für Züchter von Rassehunden und für Menschen, die Rassehunde kaufen wollen. Wenn Stammbäume nur noch für Welpen von Elterntieren ausgestellt werden, die bei den Durchsetzungskriterien ausreichend gut abschneiden, ist zu erwarten, dass die Züchter aufhören, mit Hunden zu züchten, die keine Welpen mit Stammbaum "produzieren". Dadurch wird die Zahl der Rassehunde, die die Durchsetzungskriterien nicht erfüllen, verringert, was zum durchschnittlichen Wohlergehen dieser Rasse beiträgt. Die Anzahl der betroffenen Hunde pro Jahr ist dabei unerheblich.

5.10. Die letzte Verteidigung der Behörde ist, dass diese Maßnahme nicht durchsetzbar sei. Auch dies wird vom Gericht ignoriert. Die Beschaffung eines von einem Tierarzt ausgefüllten PET-Scan-Formulars oder einer tierärztlichen Bescheinigung ist Sache der Züchter. Die Aufgabe der Behörde beschränkt sich auf die Überprüfung des PET-Scan-Formulars oder der tierärztlichen Erklärung, bevor eine Ahnentafel ausgestellt wird. Es ist weder ersichtlich, dass dies einen derartigen Mehraufwand verursacht, dass es nicht praktikabel ist, noch hat der Raad van Beheer hinreichend konkret dargelegt, warum dies zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand führen würde, der ihm nicht zugemutet werden sollte. Darüber hinaus ist im Rahmen der Interessenabwägung der Verringerung des Risikos schwerwiegender gesundheitlicher Anomalien bei Hunden und damit der Förderung des Tierschutzes - ein Interesse, das die Kammer ebenfalls zu verfolgen vorgibt - ein größeres Gewicht beizumessen als dem Interesse der Kammer an einer Verringerung ihrer Arbeitsbelastung.

Dass dies bedeuten kann, dass der Vorstand eine solche Kontrolle auch bei anderen Rassen durchführen sollte, ändert nichts an dieser Schlussfolgerung.

5.11. Die Schlussfolgerung ist, dass der Raad van Beheer auf der Grundlage der gesellschaftlichen Akzeptanz der Hundezucht die Züchter anweisen sollte, bei der Beantragung eines Stammbaums für kurzschnäuzige Welpen ein tierärztliches Attest oder ein von einem Tierarzt ausgestelltes Pet-Scan-Formular vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass beide Elterntiere die Durchsetzungskriterien erfüllen. Wenn der niederländische Kennel Club dies nicht tut, handelt er unrechtmäßig.

Auswirkungen auf den Fortschritt

5.12. Dies bedeutet, dass der von der Stichting Dier&Recht beantragte vorläufige Rechtsschutz gewährt wird. Die Anordnung, diese rechtswidrige Handlung - die Ausstellung von Ahnentafeln ohne tierärztliche Bescheinigung oder ohne ein von einem Tierarzt erstelltes Haustier-Scanformular - zu unterlassen, wird ebenfalls erteilt.

5.13. Dabei sieht das Gericht Anlass, gegen den Vorstand ein Zwangsgeld in Höhe von 2.500 (pro rechtswidrig ausgestelltem Stammbaum zu verhängen, höchstens jedoch £ 250.000. Der Verwaltungsrat verfügt über eine Frist von zwei Monaten ab Zustellung des Urteils, um das Verfahren (auf seiner Website) einzuleiten und seine Mitglieder zu informieren.

Vorläufige Vollstreckbarkeit

5.14. Der Oberste Rat erhob Einspruch gegen die unmittelbare Vollstreckbarkeit der vonnis.

5.15. Im Prinzip ist ein Urteil sofort vollstreckbar. Wird hiergegen ein Einwand erhoben, müssen die Interessen der Parteien unter Berücksichtigung der Umstände des Falles abgewogen werden. Das Kriterium hierfür ist, ob das Interesse der Partei, die die vorläufige Vollstreckung beantragt, das Interesse der anderen Partei an der Aufrechterhaltung der bestehenden Situation überwiegt, bis das Urteil rechtskräftig ist oder über ein etwaiges Rechtsmittel entschieden wurde.

5.16. Das vom Raad van Beheer vorgebrachte Interesse, dass es höchst ungewiss sei, ob die von ihm gezahlten Zwangsgelder zurückgefordert werden können, ist gegenüber dem Interesse der Stichting Dier&Recht an der sofortigen Vollstreckbarkeit nicht ausreichend. Denn es gibt keinen Grund, Zwangsgelder zurückzuzahlen, wenn der Raad van Beheer der Anordnung nachkommt. Die Stichting Dier&Recht muss daher nicht mit Dokumenten belegen, dass sie finanziell in der Lage ist, die Zwangsgelder zurückzuzahlen. Im Übrigen hat die Stichting Dier&Recht im Rahmen der Zulässigkeitsvoraussetzungen einen Einblick in ihre finanzielle Situation gegeben, und es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass sie über unzureichende Vermögenswerte verfügt. Daher überwiegt das Interesse der Stichting Dier&Recht an einem sofort vollstreckbaren Urteil, da es sich um ein großes soziales Problem handelt, das schon zu lange andauert.

Kosten für Rechtsstreitigkeiten

5.17. Der Raad van Beheer wurde verurteilt und muss daher die Prozesskosten (einschließlich Folgekosten) tragen. Die Gerichtskosten der Stichting Dier& Recht werden wie folgt veranschlagt:

- Kosten des Mahnbescheids	£	129,14
- Gerichtsgebühr	€	676,00
- Gehalt eines Anwalts	€-	1.535,00 (2,5 Punkte H (614,00)
- Nach-Kosten	€	178,00 (zuzüglich der Erhöhung als in der Entscheidung erwähnt)
Insgesamt	é	2 518,14

6. Die Entscheidung

Das Gericht

6.1. Der Raad van Beheer handelt rechtswidrig, indem er Stammbäume (für Züchter) für Welpen brachyzephaler Rassen (Französische Biilldogge, Englische Bulldogge, Mops, Boston Terrier, Pekingees, Shih Tzii, Lhasa Apso, King Charles Spaniel, Cavalier K ing Charles Spaniel, Yorkshire Terrier, Chihuahua, Divergkeesliond, Malteser, Japanischer Spaniel, Affenpincher, Griffon belge, Griffon brrixellois, Petit Braban9on, Staffordliire bull terier, Boxer, Bordeauxdogge, Biillmastiff, Mastiff, Mastino Napoletano), ohne dass der Züchter eine tierärztliche Bescheinigung oder ein von einem Tierarzt ausgefülltes Pet-Scan-Formular vorgelegt hat, aus dem hervorgeht, dass beide Elterntiere die in der Richtlinie über brachycephale Hunde festgelegten Kriterien erfüllen,

6.2. wird der Verwaltungsrat verurteilt, innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des vorliegenden Urteils das unter Punkt 6.1. beschriebene rechtswidrige Verhalten einzustellen und zu unterlassen,

6.3. Der Raad van Beheer wird verurteilt, an die Stichting Dier& Recht ein Zwangsgeld in Höhe von 2.500,00 € pro unrechtmäßig ausgestelltem Stammbaum zu zahlen, wenn er der Anordnung unter 6.2 nicht nachkommt, bis ein Höchstbetrag von 250.000,00 £ erreicht ist,

6.4. dem Raad van Beheer die Kosten des Verfahrens in Höhe von£ 2 518,14 Euro aufzuerlegen, die innerhalb von vierzehn Tagen nach der entsprechenden Mitteilung zu zahlen sind, z u z ü g l i c h 92,00 Euro für den Fall, dass der Raad van Beheer den Anordnungen nicht fristgerecht nachkommt und das Urteil später zugestellt wird,

6.5. Dieses Urteil wird insoweit für vorläufig vollstreckbar erklärt,

6.6. Die Klage wird abgewiesen.

Dieses Urteil wurde von den Richtern B. M. Visser, L. Voetelink und Q. R. M. Falger im Beistand von Kanzler E. H. van Kolschooten erlassen und am 4. Juni 2025 öffentlich verkündet.




VOOR AFSCHRIJFT CONFORM

De griffier van de
Rechtbank Amsterdam